

**1. Vertragspartner**

Vertragspartner sind die Antennen-Interessengemeinschaft, Geroldsgrün e.V. (AIG) und der Kunde.

**2. Vertragsgegenstand**

- 2.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die einzelnen AIG-Produkte und die Zusatztarife der AIG.
- 2.2 Es gelten die vertraglichen Vereinbarungen und Preislisten und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die Erbringung von Telekommunikationsleistungen für die Öffentlichkeit gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG).
- 2.3 Die AIG stellt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen einen Breitband-Internetzugang, Internet-Zusatzleistungen und Telefon-anschluss (Voice über IP) mit Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz (ausgenommen Sondernummern) oder ab der 2. Rufnummer einen Minutentarif zur Verfügung. Der Kunde haftet für sämtliche durch die Nutzung des Anschlusses entstehenden Entgelte, auch wenn diese durch Dritte verursacht werden. Die vollständige oder teilweise Überlassung der Dienstleistungen an Dritte zur gewerblichen Nutzung ist untersagt.

**3. Vertragsschluss, Vertragslaufzeit**

- 3.1 Der Vertrag wird zwischen beiden Vertragspartnern geschlossen. Er gilt als geschlossen, wenn die AIG den Auftrag des Kunden bestätigt oder mit der Erbringung der beauftragten Leistung beginnt.
- 3.2 Die Mindestlaufzeit beträgt bei jedem Vertrag 24 Monate.
- 3.3 Ein Produktwechsel zu höherwertigen Produkten ist ohne Kündigung jederzeit möglich. Bei diesem sogenannten Upgrade beginnt die Mindestvertragslaufzeit neu.

**4. Pflichten des Kunden**

- 4.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Leistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis der AIG zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten.
- 4.2 Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem Beauftragten der AIG den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumlichkeiten zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen erforderlich ist. Die dafür benötigte elektrische Energie sowie der ggf. erforderliche Potenzialaustausch einschließlich zugehöriger Erdung stellt der Kunde auf seine Kosten zur Verfügung.
- 4.3 Etwaige Arbeiten am Netz der AIG oder am Anschluss des Kunden darf nur von der AIG oder deren Beauftragten durchgeführt werden. Das Netz der AIG endet beim Einfamilienhaus nach dem Hausübergabepunkt (HüP)
- 4.4 Der Kunde ist verpflichtet, seine persönlichen Daten in regelmäßigen Intervallen in geeigneter Form zu sichern, dass diese vor Verlust geschützt sind und mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.
- 4.5 Persönliche Zugangs- und Identifizierungsdaten wie Kenn- und Passwörter sowie Benutzernamen sind vor Zugriff oder Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Bei Verdacht auf Kenntnis seitens unberechtigter Dritter sind diese sofort zu ändern.
- 4.6 Bei der Inanspruchnahme der Leistungen der AIG hat der Kunde die einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen zu befolgen und die Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen. Weiter gelten folgende Regelungen:
- Die Leistung darf nicht so benutzt werden, dass Störungen oder Beeinträchtigungen bei AIG, anderen Anbietern oder Dritten verursacht wird.
  - Es dürfen nur die Geräte im Zusammenhang mit der Leistung von der AIG verwendet werden, die dafür zugelassen sind.
  - Straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften sind einzuhalten, d. h. insbesondere dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten angeboten oder verbreitet werden oder darauf hinweisen.
  - Gesetzlich verbotene, unaufgeforderte Informationen, Anwendungen, Dateien und sonstige Gegenstände dürfen nicht übersendet werden, wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder durch rechtswidrige Einwahlprogramme (Dialer), Computer-Viren oder sonstige Computer-Schadprogramme.
  - Ferner sind nationale und internationale Marken- und Urheberrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte zu beachten.
- Bei einer Anrufweiterschaltung muss der Kunde sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeleitet werden soll, damit einverstanden ist.
- 4.7 Kann der Kunde ihm zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und ggf. Schadensminderung ergreifen, ist er dazu verpflichtet. Somit muss sich der Kunde regelmäßig über die Gefahren und Risiken (z. B. bezüglich Viren, Spam, Dialern, etc.) bei der Nutzung von Telekommunikationsdiensten informieren und geeignete Schutzmechanismen (z. B. Virenschutzprogramm) einsetzen.
- 4.8 Der Kunde wird der AIG und deren Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der bereitgestellten Leistungen durch den Kunden selbst beruhen oder von ihm zu vertreten sind.

**5. Zahlungsbedingungen**

- 5.1 Die monatlichen Flatrate-Kosten und die Verbindungspreise werden nach Ablauf des Monats zur Zahlung fällig.
- 5.2 Der Kunde erteilt eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA Lastschriftmandat zum Einzug sämtlicher fälliger Forderungen.
- 5.3 Sofern dem Kunden Online Rechnungen ausgestellt werden oder die Rechnungen per E-Mail zugeschickt werden, muss der Kunde mindestens einmal monatlich seine Rechnungen abrufen.
- 5.4 Die AIG behält sich das Recht vor, fehlerhafte Rechnungen nachträglich zu korrigieren. Eventuelle Rückerstattungen an den Kunden werden mit künftigen Forderungen verrechnet bzw. gutgeschrieben.
- 5.5 Einsprüche gegen die abgerechneten Verbindungspreise und nutzungsabhängigen Entgelte sind innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang geltend zu machen. Andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt. Der Kunde wird in den Rechnungen auf die Folgen der unterlassenen Beanstandung besonders hingewiesen.

**6. Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibung und Preise**

- 6.1 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisänderungen und vertragswesentliche Regelungen, die zur Anpassung an geänderte rechtliche oder wirtschaftliche Vorgaben unter Wahrung des Äquivalenzverhältnisses erforderlich sind, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Der Kunde wird in der schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hingewiesen.
- 6.2 Die AIG ist berechtigt, die Preise anzupassen, sofern die Preisänderungen durch Steuern und Abgaben verursacht sind. Die Entgelte ändern sich entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung.

**7. Kündigung & Verzug**

- 7.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Andernfalls verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate.
- 7.2 Falls die Breitbanddienste der AIG aufgrund von Störungen der Hausverkabelung, die von keinem der beiden Vertragspartner zu vertreten sind, nicht mehr erbracht werden können, entfällt die Kündigungsfrist.
- 7.3 Die AIG ist berechtigt, den Anschluss des Kunden gemäß § 45k TKG zu sperren, wenn sich der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 75,00 € in Verzug befindet. Der Kunde kann gegen die angekündigte Sperrung Rechtsschutz bei den Gerichten beantragen.
- 7.4 Der Kunde ist im Fall der Sperrung verpflichtet, die vertragliche Vergütung weiter zu entrichten. Für die Entsperrung des Anschlusses fällt eine Gebühr nach dem Preisliste an. Der Kunde kann nachweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden ist.
- 7.5 Sofern zu befürchten ist, dass der Kunde seinen Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist AIG berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in Höhe der voraussichtlich anfallenden monatlichen Entgelte zu verlangen. Ziffer 7.3 gilt entsprechend.
- 7.6 Der Vertrag kann bei wesentlichen Vertragsverletzungen fristlos gekündigt werden. Die AIG ist insbesondere berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn
- der Kunde trotz Mahnung mit Androhung der Sperrung sich mit der Zahlung eines Betrages in Höhe des monatlichen Flatrate-Preises für zwei Monate in Verzug befindet,
  - ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde,
  - ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.
- 7.7 Im Falle der Kündigung durch AIG aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, kann die AIG vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 30% der restlichen, bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung zu entrichtenden monatlichen Nutzungsentgelte verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines fehlenden oder geringeren Schadens und AIG bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 7.8 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt der AIG vorbehalten.
- 7.9 Kündigungen sind schriftlich und mit Unterschrift per Post einzureichen. Etwaige Schadensersatzansprüche eines Vertragspartners aus oder in Zusammenhang mit einer Kündigung bleiben unberührt.

**8. Haftung**

- 8.1 Für Schäden auf Grund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet die AIG nach den Regelungen des TKG. Die Haftung für Vermögensschäden, die nicht auf Vorsatz beruhen, ist gem. § 44a TKG auf höchstens 12.500 € je Endnutzer begrenzt und im Fall eines einheitlichen schadenverursachenden Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern auf insgesamt höchstens 10 Mio. €.

- 8.2 Im Übrigen haftet die AIG bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die AIG im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Übrigen für wesentliche Vertragsverpflichtungen in Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens.
- 8.3 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

### 9. Sonstige Bedingungen

- 9.1 AIG ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen.
- 9.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien werden soweit möglich die unwirksam gewordenen Bestimmungen durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleich kommende Bestimmung ersetzen.
- 9.3 Im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobene Daten werden von der AIG automatisch gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmungen verwendet und gegebenenfalls übermittelt.
- 9.4 Der Kunde kann im Fall von Verletzungen durch die AIG der nach dem TKG vorgesehenen Verpflichtungen durch Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einleiten. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 8001, 53105 Bonn. Formulare und Hinweise sind unter dieser Adresse oder unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) erhältlich.
- 9.5 Gegen Ansprüche der AIG kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 9.6 Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Änderungen der Entgelte, Leistungsbeschreibungen und der AGB nach Ziffer 6 bleiben hiervon unberührt.
- 9.7 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gilt für die Auslegung des Vertrages folgende Reihenfolge der Vertragsbedingungen: a) Auftrag inkl. Anlagen b) Preisliste c) Leistungsbeschreibung, d) AGBs.
- 9.8 Es gilt deutsches Recht.